

Antrag der Fraktion der CDU**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) geschlossene Gesetz:

Artikel 1**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage**

Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 12. November 1954 (Brem.GBl. 1954 S. 115), zuletzt geändert am 21. Mai 2013 (Brem.GBl. 2013 S. 231), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1j wird wie folgt neu gefasst: der Reformationstag.
2. § 14 Abs. 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Feiertage stellen eine wichtige Ausdrucksform unserer Geschichte, Kultur und Werte dar und sind maßgeblich für die Identität einer Gesellschaft. Insbesondere der sich in 2017 zum fünfhundertsten Male jährende Auftakt der Reformation belegt die auch heute noch immense Bedeutung unseres christlich-jüdischen Erbes. Zuletzt hat deswegen auch Reformationsbotschafter Bürgermeister a. D. Jens Böhrnsen gefordert, den 31. Oktober zu einem regulären gesetzlichen Feiertag zu ernennen.

Gleichzeitig haben gesellschaftliche Veränderungsprozesse in den letzten Jahren immer wieder die Berechtigung der stillen Feiertage zur Diskussion gestellt. Die im Nachgang einer Bürgerpetition von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Änderung des Sonn- und Feiertagesgesetzes stellt die bundesweit geringste Schutzbestimmung dar. Dieser Minimalkompromiss wird mittlerweile aber auch von den christlichen Kirchen getragen, sodass eine Aufhebung der Befristung sinnvoll ist, um einen dauerhaften und stabilen Schutz der stillen Feiertage bei gleichzeitiger Wahrung persönlicher Freiheiten auch in Zukunft sicherzustellen.

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU